

Leitfaden zur Beantragung von Finanzmitteln aus dem forschungsbezogenen Teil des Programmhaushalts des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg - „Programmhaushalt Forschung“ (PH-F)

Antragsfristen sind der 01.03. und der 01.09. eines jeden Jahres

Die Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschung und die Steigerung der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes sind ein erklärtes Ziel der Universität Oldenburg, um ihre Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Vergleich zu verbessern. Die Förderung von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen ist ein wichtiger Baustein, um dieses Ziel zu befördern und soll durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen gezielt unterstützt werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Anschubfinanzierung von Nachwuchsgruppen	1
2.	Förderung zur Einwerbung der eigenen Stelle	3
3.	Allgemeine Hinweise zur Antragstellung	4

1. Anschubfinanzierung von Nachwuchsgruppen

Ziel: Die Universität Oldenburg will herausragenden und ausgewiesenen, promovierten Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen die Möglichkeit eröffnen, ihren nächsten wissenschaftlichen Karriereschritt vorzubereiten. Die Finanzierung soll es ihnen ermöglichen, selbstständig ein Forschungsvorhaben zu entwickeln, um im Förderzeitraum einen Projektantrag auf eine Nachwuchsgruppe, z.B. Emmy Noether-Programm, BMBF-Nachwuchsgruppe, ERC Starting Grant, Heisenberg-Programm oder Helmholtz Nachwuchsgruppenleitung, einzureichen.

Antragsberechtigte: Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen der Universität Oldenburg sowie aus Universitäten des In- und Auslandes aller Fachgebiete, vorzugsweise in einem der Forschungsschwerpunkte der Universität Oldenburg.

Antragsberechtigt sind Sie, wenn sie bereits mindestens ein Jahr Erfahrung als Postdoc gesammelt haben und die angestrebte Drittmittelförderung zeitlich realisiert werden kann. Beachten Sie daher bitte die Kriterien und die Einreichungsfristen der Drittmittelförderer. Die Einstellung unterliegt den Rahmenbedingungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG).

Erziehungszeiten und Pflgetätigkeiten können im Einklang mit dem WissZeitVG angerechnet werden.

Antragshöhe und Förderdauer: Personalmittel (eigene Stelle, TVL E13, 100%) und Sachmittel bis zu 5.000 Euro p.a. für eine Laufzeit von max. 36 Monaten. Eine Verlängerung ist nicht möglich, es sei denn, es besteht ein Anspruch auf Verlängerung nach dem WissZeitVG (z.B. Elternzeit, Beurlaubung wegen Pflege von Angehörigen).

Förderbedingungen: Es wird erwartet, dass spätestens nach 12 Monaten der hochschulinternen Förderung ein Antrag auf eine Nachwuchsgruppe eingereicht wird, der vorab der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung vorgelegt werden muss. Für den Fall, dass die Berechtigung für die Antragstellung einer Nachwuchsgruppe noch nicht erreicht ist, muss dennoch nach 12 Monaten der Förderung der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung ein vorläufiger Antragsentwurf vorgelegt werden.

Zur Förderung der Berufbarkeit sollen die Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen in die reguläre Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eingebunden werden. Die

Bereitschaft zur Teilnahme an flankierenden Veranstaltungen der Hochschuldidaktik wird erwartet.

Eine Reduzierung der Lehrverpflichtungen von 4 LVS auf 2 LVS kann auf Antrag beim Präsidium erfolgen. Eine Reduzierung der Lehrverpflichtung ist nach der Zusage der Bewilligung mit dem aufnehmenden Institut und der Fakultät abzusprechen, eine schriftliche Zustimmung des Institutes und der Fakultät ist für den Präsidiumsbeschluss vorzulegen.

Die geförderten Antragstellerinnen und Antragsteller werden mit dem Carl von Ossietzky Young Researchers' Fellowship ausgezeichnet.

Hinweis: Sobald der Drittmittelgeber einer Bewilligung zugestimmt hat, ist die unverzügliche Umsetzung der eigenen Stelle und Sachmittel aus dem Programmhaushalt auf das drittmittelgeförderte Projekt vorzunehmen.

Auswahlverfahren: Das Verfahren zur Auswahl der Förderung durch den PH-F ist zweistufig und sieht zunächst eine Begutachtung der eingereichten Anträge durch eine Auswahlkommission unter Einbeziehung externer Fachgutachtender vor. Bewerberinnen und Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, werden zur Präsentation ihres Vorhabens in die Universität Oldenburg eingeladen.

Auswahlkriterien für die Förderung sind die wissenschaftlichen Leistungen der/des Antragstellenden während der Promotionsphase, das hervorragende Ergebnis der Promotion, die bisherigen Forschungstätigkeiten, die wissenschaftliche Qualität und der Innovationsgehalt des geplanten Forschungsvorhabens und dessen Präsentation.

Einzureichende Antragsunterlagen:

1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. Kurzes Motivationsschreiben (max. 1 Seite) mit Begründung der Bewerbung, die insbesondere auch die Vorstellung über die weitere berufliche Entwicklung und das Berufsziel enthalten sollte, sowie Angaben zum angestrebten nächsten Karriereschritt und in welchem Drittmittelförderprogramm ein Antrag im Rahmen der Förderung eingereicht werden soll (z.B. Emmy Noether, ERC, etc.)
3. Verbindlicher Arbeits- und Zeitplan für die dreijährige Förderung durch den PH-F (max. 1 Seite)
4. Forschungsantrag: Titel und Thema des Vorhabens, Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten, Ziele und Arbeitsprogramm inklusive Arbeits- und Zeitplan, Umgang mit Forschungsdaten mit Angaben zum geplanten Forschungsdatenmanagement, ggf. Datenmanagementplan, Einbindung des Forschungsvorhabens in die Universität Oldenburg (max. 8 Seiten)
5. Wissenschaftlicher Lebenslauf inklusive Publikationsliste (max. 4 Seiten)
6. Nachweis über den Erwerb der Promotion in Deutschland oder im Ausland
7. Erklärung zur Aufnahmebereitschaft der aufnehmenden Fakultät oder Arbeitsgruppe der Universität Oldenburg. Daraus sollte hervorgehen, wie die Antragsteller*innen von der aufnehmenden Wissenschaftler*in für das Vorhaben und bei Ihrer weiteren Karriereentwicklung individuell unterstützt wird und dass benötigte Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.
8. Ein Lehr-/Lernkonzept über einen Umfang von 4 Lehrveranstaltungsstunden (LVS)
9. Zwei unterstützende Referenzschreiben, davon mindestens ein unabhängiges.

2. Förderung zur Einwerbung der eigenen Stelle

Ziel: Die Universität Oldenburg will herausragenden und ausgewiesenen, promovierten Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen die Möglichkeit eröffnen, selbständig ein Forschungsvorhaben zu entwickeln und im Förderzeitraum einen Projektantrag auf z.B. eine DFG-Sachbeihilfe, MWK-Förderung oder Marie Skłodowska-Curie Individualförderung einzureichen.

Antragsberechtigte: Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen der Universität Oldenburg sowie aus Universitäten des In- und Auslandes aller Fachgebiete, vorzugsweise in einem der Forschungsschwerpunkte der Universität Oldenburg.

Die Promotion sollte in der Regel nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Die Einstellung unterliegt den Rahmenbedingungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG).

Erziehungszeiten und Pflgetätigkeiten können im Einklang mit dem WissZeitVG angerechnet werden. Die Promotion muss eingereicht sein und der Disputationstermin bereits terminiert sein.

Antragshöhe und Förderdauer: Personalmittel (eigene Stelle, TVL E13, 100%) und Sachmittel bis zu 2.500 Euro p.a. für eine Laufzeit von max. 24 Monaten. Eine Verlängerung ist nicht möglich, es sei denn, es besteht ein Anspruch auf Verlängerung nach dem WissZeitVG (z.B. Elternzeit, Beurlaubung wegen Pflege von Angehörigen).

Förderbedingungen: Es wird erwartet, dass spätestens nach 12 Monaten der hochschulinternen Förderung ein Antrag eingereicht wird, der vorab der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung vorgelegt werden muss.

Zur Förderung erster Lehrerfahrungen sollen die Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen in die Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eingebunden werden. Die Bereitschaft zur Teilnahme an flankierenden Veranstaltungen der Hochschuldidaktik wird erwartet.

Eine Reduzierung der Lehrverpflichtungen von 4 LVS auf 2 LVS kann auf Antrag beim Präsidium erfolgen. Eine Reduzierung der Lehrverpflichtung ist nach der Zusage der Bewilligung mit dem aufnehmenden Institut und der Fakultät abzusprechen, eine schriftliche Zustimmung des Institutes und der Fakultät ist für den Präsidiumsbeschluss vorzulegen.

Hinweis: Sobald der Drittmittelgeber einer Bewilligung zugestimmt hat, ist die unverzügliche Umsetzung der eigenen Stelle und Sachmittel aus dem Programmhaushalt auf das drittmittelgeförderte Projekt vorzunehmen.

Auswahlverfahren: Das Verfahren zur Auswahl der Förderung durch den PH-F ist zweistufig und sieht zunächst eine Begutachtung der eingereichten Anträge durch eine Auswahlkommission unter Einbeziehung externer Fachgutachter vor. Bewerberinnen und Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, werden zur Präsentation ihres Vorhabens in die Universität Oldenburg eingeladen.

Auswahlkriterien für die Förderung sind die wissenschaftlichen Leistungen der/des Antragstellers während der Promotionsphase, das hervorragende Ergebnis der Promotion, die bisherigen Forschungstätigkeiten, die wissenschaftliche Qualität und der Innovationsgehalt des geplanten Forschungsvorhabens und dessen Präsentation.

Einzureichende Antragsunterlagen:

1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. Kurzes Motivationsschreiben (max. 1 Seite) mit Begründung der Bewerbung, die insbesondere auch die Vorstellung über die weitere berufliche Entwicklung und das Berufsziel enthalten sollte, sowie Angaben zum angestrebten nächsten Karriereschritt

- und in welchem Drittmittelförderprogramm ein Antrag eingereicht werden soll (z.B. DFG-Sachbeihilfe, etc.), für den diese Förderung beantragt wird
3. Verbindlicher Arbeits- und Zeitplan für die zweijährige Förderung durch den PH-F (max. 1 Seite)
 4. Forschungsantrag: Titel und Thema des Vorhabens, Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten, Ziele und Arbeitsprogramm inklusive Arbeits- und Zeitplan, Umgang mit Forschungsdaten mit Angaben zum geplanten Forschungsdatenmanagement, ggf. Datenmanagementplan, Einbindung des Forschungsvorhabens in die Universität Oldenburg (max. 8 Seiten)
 5. Wissenschaftlicher Lebenslauf inklusive Publikationsliste (max. 4 Seiten)
 6. Nachweis über den Erwerb der Promotion in Deutschland oder im Ausland; ist die Promotion noch nicht abgeschlossen: einen Nachweis über die erfolgte Einreichung der Dissertation und die Bestätigung des Disputationstermins vom zuständigen Prüfungsamt
 7. Erklärung zur Aufnahmebereitschaft der aufnehmenden Fakultät oder Arbeitsgruppe der Universität Oldenburg. Daraus sollte hervorgehen, wie die Antragssteller*innen von der aufnehmenden Wissenschaftler*in für das Vorhaben und bei Ihrer weiteren Karriereentwicklung individuell unterstützt wird und dass benötigte Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.
 8. Ein unterstützendes Referenzschreiben

3. Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Anträge sind zu einer der oben genannten Antragsfristen unter dem Stichwort „Programmbereich Forschung (PH-F)“ bei der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung (E-Mail: vp.f@uni-oldenburg.de) und Bärbel Rieckmann, Referat Forschung und Transfer (E-Mail: baerbel.riECKmann@uni-oldenburg.de) elektronisch einzureichen.

Es werden nur solche Anträge in die Auswahl einbezogen, die vollständig sind und den jeweils genannten Kriterien entsprechen. Insofern empfiehlt sich eine rechtzeitige Rücksprache mit dem Referat Forschung und Transfer (Bärbel Rieckmann).

Da die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind, unterliegt die Antragstellung wettbewerblichen Bedingungen. Die Verausgabung der bewilligten Mittel muss der niedersächsischen Landeshaushaltsordnung entsprechen.

Die Begutachtung dauert in der Regel ca. 4 Monate.

Ein Dokument mit Hinweisen des Referats Forschung und Transfer zu allen Datenschutz-relevanten Aspekten finden Sie hier: <https://uol.de/forschung/referat-forschung-und-transfer>